

# **RECHTLICHE ASPEKTE DER NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN GEMEIN- NÜTZIGEN VEREINEN.**

---

# RECHTLICHE ASPEKTE DER NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN.



## Rechtliche Rahmenbedingungen und Gemeinnützigkeit

- Der Einsatz von KI kann die Gemeinnützigkeit gefährden, insbesondere bei diskriminierenden Entscheidungen, die gegen § 52 Abs. 1 AO verstößen.
- Es gibt keine speziellen Regelungen für KI, jedoch müssen Vereine sicherstellen, dass ihre Nutzung im Einklang mit gemeinnützigen Zielen steht.
- Empfehlungen beinhalten die Implementierung menschlicher Kontrollinstanzen bei wichtigen Entscheidungen.

## Vertragliche Regelungen und Haftung

- Verträge mit KI-Anbietern sind notwendig, um Aspekte wie Leistungsbeschreibung, Haftung und Datenschutz zu regeln.
- Die Verantwortung für Fehlentscheidungen kann sowohl beim Betreiber der KI als auch beim Verein liegen.
- Der Verein haftet für Inhalte, die von KI erstellt wurden, insbesondere wenn diese rechtswidrig sind.

# RECHTLICHEN ASPEKTEN DER NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN.



## Kennzeichnung und Urheberrecht

- Ab dem 2. August 2026 besteht eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte gemäß dem AI Act.
- Der Verein sollte KI-generierte Inhalte klar kennzeichnen, um Transparenz zu gewährleisten.
- KI-generierte Inhalte sind in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt, es sei denn, sie werden durch menschliche Schöpfung bearbeitet.

## Datenschutz und Transparenz

- Die DSGVO ist anwendbar, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Vereine müssen die Anforderungen der DSGVO erfüllen, insbesondere hinsichtlich Transparenz und Betroffenenrechten.
- Es wird empfohlen, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen und die Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren.

# RECHTLICHEN ASPEKTEN DER NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN.



## Ethische Überlegungen und Richtlinien

- Klare Richtlinien für den Einsatz von KI sind dringend empfohlen, um Datenschutz, Urheberrecht, Haftung und ethische Grundsätze zu berücksichtigen.
- Schulungen für Mitarbeiter sind notwendig, um den verantwortungsvollen Einsatz von KI sicherzustellen.
- Der AI Act verpflichtet Anbieter, diskriminierende Entscheidungen zu vermeiden und regelmäßige Überprüfungen durchzuführen.

## Risikoklassifizierung von KI-Anwendungen

- Chatbots, auch zu gesundheitlichen Themen, werden in der Regel als „begrenztes Risiko“ eingestuft, abhängig von den potenziellen Auswirkungen auf Menschen.

BApK e. V.  
Oppelner Straße 130  
53119 Bonn  
Tel.: 0228 71002400  
[kontakt@bapk.de](mailto:kontakt@bapk.de)  
[www.bapk.de](http://www.bapk.de)

